



Meine Hündin / mein Rüde besitzt eine Ahnentafel als Elo[®] der EZFG e. V. oder als Chebo der ERU Canis Gemeinschaft e. V.



Eine Kopie der Ahnentafel am besten einscannen und an das Zuchtbuchamt der ERU Canis Gemeinschaft e. V. senden. (E-Mail: zuchtbuch@eru-canis.de). Von dort wird eine Voreinschätzung zurückgegeben, ob der Hund für die Zucht in Frage kommt / geeignet ist.



Laufblätter für HD/ED/PL und die Blutprobe beim Schatzmeister per Mail (schatzmeister@erucanis.de) anfordern und die Gebühr für die Laufblätter auf das Vereinskonto überweisen (**Sparkasse Parchim-Lübz, IBAN DE43 1405 1362 1600 0731 03, BIC/SWIFT NOLADE21PCH**).
Der Hund muss bei der Untersuchung 12 Monate alt sein!



Laufblätter werden nach Zahlungseingang vom Schatzmeister versendet. Termin beim Tierarzt zur Röntgenuntersuchung ausmachen. (Für die Untersuchung wird der Hund in Narkose gelegt.)



Mit dem Laufblättern und der Ahnentafel zur Röntgenuntersuchung gehen und danach werden:

- **entweder analoge Röntgenbilder** erstellt. Zusätzlich wird vom Röntgenarzt das Untersuchungsblatt ausgefüllt und Sie senden dieses mit der Ahnentafel des Hundes an unseren Schatzmeister,
- **oder** der Röntgenarzt lädt die **digitalisierten Bilder** selbst über das Portal www.myvetsxl.com hoch. Dabei werden die Bilder über die Erkennung des Vereinsnamens unserem Gutachter, Dr. Koch in Melbeck, zugeleitet. Das vom Röntgenarzt ausgefüllte Untersuchungsblatt und die Ahnentafel des Hundes senden Sie an unseren Schatzmeister zurück.





Bei der Röntgenuntersuchung, also in Narkose, kann ein **Zahnschema** durch den Tierarzt erstellt und dabei evtl. fehlende Zähne festgestellt und benannt werden. Dieses Zahnschema kann in Kopie an den Zuchtrichter bei der Standardbeurteilung übergeben werden. Der Zuchtrichter ist jedoch verpflichtet, das Gebiss auf Vollständigkeit und Korrektheit zu überprüfen.



Der Gutachter schickt die Ergebnisse zurück an unseren Schatzmeister, der diese in die Ahnentafel einträgt und zum Besitzer retour sendet.



Hüftgelenkdysplasie (HD) mit „HD-A1, A2, B1 oder B2“, Patella (PL) mit „PL 0 oder 1“ und Ellenbogendysplasie (ED) mit „ED- Grad 0 oder ED Grad 1“ wurden auf der Ahnentafel eingetragen.



Termin beim Augenfachtierarzt machen (muss Mitglied im Dortmunder Kreis – DOK sein) Liste der Augenfachtierärzte hier: <http://www.dok-vet.de/de/Doctors/CommonPage.aspx> Die Augenuntersuchung kann/darf frühestens mit 12 Monaten erfolgen.



Der Untersuchungsbericht des Augenfachtierarztes wird über den DOK generell an die ERU Canis Gemeinschaft e. V. weitergeleitet. Damit der Hund / die Hündin für die Zucht eingesetzt werden kann/darf muss im Bericht „frei“ stehen und bei den Trabekeln darf maximal ein Befund von <25% vorliegen.



Die Blutprobe kann vom Tierarzt der Wahl abgenommen und an unsere Blutdatenbank zur Lagerung eingeschickt werden.

Wie wird mein Hund zum Zuchtrüden oder zur Zuchthündin?



Die Beurteilung von Standard und Verhalten wird von einem zugelassenen Zuchtrichter der ERU Canis Gemeinschaft e. V. durchgeführt. Dies darf frühestens mit 18 Monaten erfolgen. Die Zuchtrichter sind auf der Vereins HP zu finden. Die Anmeldung erfolgt über das Kontaktformular auf der Vereinshomepage.



Die Bewertungen des Zuchtrichters werden an das Zuchtbuchamt zur Eintragung geschickt. Der Besitzer erhält alle Unterlagen (Beurteilungsergebnisse, Zuchturkunde) vom Zuchtbuchamt.

Grundvoraussetzung für den Einsatz als Zuchtrüde oder Zuchthündin ist die Mitgliedschaft des Hundebesitzers, die beiderseitige Vertragsunterzeichnung, Abschluss der Untersuchungen, Einlagerung der Blutprobe, bestandenen Standard- und Verhaltenstest und Feststellung, dass keine zuchtausschließenden Merkmale vorliegen.

Zuchtausschließende Mängel aus der ZO der ERU Canis Gemeinschaft e. V.:

Wesensschwäche wie übersteigerte Nervosität, Aggressivität oder Angstreaktionen, angeborene Blind- und Taubheit, Hasenscharte, Spaltrachen, Rolllider, erbliche Zahn- und Kieferanomalien, Epilepsie, Kryptorchismus, Monorchismus, Albinismus, exokrine Pankreasinsuffizienz, schwere Allergien, Nabelbruch, Skelettdeformationen, „HD-C“, „HD-D“ und „HD-E“, Patellaluxation Grad „Zwei“, „Drei“ und „Vier“, ED „Grad Zwei“ und „Grad Drei“, Knickrute, Wolfskrallen und weitere zuchtausschließende Fehler, die im Standard beschrieben sind. Abweichend davon kann der Vorstand Zucht Ausnahmegenehmigungen bei Wolfskrallen, Nabelbruch und Knickrute sowie erblichen Zahn- und Kieferanomalien erteilen. Werden durch ärztliche Eingriffe zuchtausschließende Fehler oder Erbkrankheiten verdeckt, muss hierzu vom Tierarzt ein Attest ausgestellt werden, welches umgehend dem Vorstand Zucht zuzuleiten ist. Solche Hunde sind ebenfalls von der Zucht ausgeschlossen.